

Stadt Vreden
Fachabteilung Umwelt und Recht
Burgstraße 14
48691 Vreden

Antrag

zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Antragssteller

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss von bis zu 50% der entstehenden Kosten für die Planung und Durchführung der von mir beschriebenen Maßnahmen zur Dach- und/oder Fassadenbegrünung an gewerblich genutzten Gebäuden / Immobilien in einem Gewerbe- oder Industriegebiet von Vreden auf folgendem Grundstück: Flur: _____ Flurstück(e): _____, gemäß den dafür geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalens. Die Maximalsumme, die beantragt werden kann, liegt bei 50.000 Euro.

Kurze Beschreibung der Maßnahme, gegebenenfalls mit Lageplan:

Begrünt werden soll eine Dachfläche von _____ m² mit Kosten von _____ €.
Begrünt werden soll eine Fassadenfläche von _____ m² mit Kosten von _____ €.

Der Durchführungszeitraum beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____.

Dem Antrag liegen drei Vergleichsangebote für Maßnahmen zur Dachbegrünung bei.

Dem Antrag liegen drei Vergleichsangebote für Maßnahmen zur Fassadenbegrünung bei.

Kurze Begründung, zu Gunsten welchen Anbieters sich der Antragssteller entschieden hat:

Hinsichtlich der geplanten Begrünungsmaßnahmen sind wir vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Die Zahlungsbelege werden vom Antragssteller unverzüglich nach Fertigstellung der Maßnahmen eingereicht, damit der Zuschuss auf folgendes Konto überwiesen werden kann:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass

- eine Begrünung nur förderfähig ist, wenn vorrangig heimische Pflanzen verwendet werden,
- mit der Durchführung der Maßnahmen vor Bewilligung des Antrages noch nicht begonnen werden darf,
- die Maßnahme bis spätestens zum 31. März 2022 abgeschlossen sein muss,
- falls der Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes ist, eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorzuweisen ist,
- eine fünfjährige Zweckbindung gilt (gerechnet ab Fertigstellung), in der die Erhaltung und Pflege der Bepflanzung gewährleistet werden muss,
- bei Nichteinhaltung der Förderrichtlinien, der Zuschuss zurückerstattet werden muss.

Ich habe die Förderrichtlinien des Landes NRW zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ich bin einverstanden, dass die Stadt Vreden und das Land NRW die von mir durchgeführten Maßnahmen durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Ort, Datum

Unterschrift